

## Körperstrafen in der Erziehung – Ein Blick in die Geschichte

## «En Chlapf zur rächte Zyt...»

Körperlich gestraft wurden Kinder in unserem Kulturkreis zu allen Zeiten. Körperstrafen sind weder eine Neuerscheinung noch speziell typisch für irgendeine vergangene Epoche. Von Franz Ziegler

Es gab Zeiten, in denen zumindest das körperliche Bestrafen der Kinder gravierendere Formen hatte als heute. Aber sie sind alles andere als aus dem Erziehungsalltag verschwunden. Wer in Geschichtsbüchern blättert, findet Angaben über den Stellenwert und den Umgang mit Kindern bei den Griechen vor 3000 Jahren, Hinweise auf Erziehungspraktiken bei den alten Römern und viele (auch biografische) Quellen aus allen folgenden Jahrhunderten. Anzumerken ist, dass es sich bei diesen Werken um zusammenfassende Betrachtungen und um Soll-Vorstellungen handelt und weniger um die Schilderung der realen Lebensumstände der Kinder.

Viele Dokumente enthalten Aussagen über einen aus heutiger Sicht äusserst rabiaten Umgang mit Kindern, selbst mit jenen aus vornehmen Häusern. Lloyd de Mause (1994) fasst entsprechend die Geschichte der Kindheit so zusammen: «Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden» (S.12).

**Die Tötung Neugeborener und Kindstötung**

Bei der Kindstötung standen oft Versuche im Vordergrund, Göttern und Göttinnen wohlgefällig zu sein, Teufel und Dämonen auszutreiben oder um gezielte «Familienplanung». Als Beispiel für Ersteres kann die Göttin Hekate erwähnt werden: «Rituelle Opfer waren der Grund für unzählige Todesfälle bei kleinen Kindern. Hekate, eine Göttin der Unterwelt, der an der Wende des letzten Tages im Mondmonat zur Nacht Opfer dargebracht wurden, erhielt den Namen Infanticida, als sie Kinderopfer forderte» (Radbill, 1978, S. 37). Während die beschwörende Bedeutung der Kinderopfer allmählich verblasste, traten an ihre Stelle Überlegungen und Überzeugungen des Nutzens eines Kindes für die Eltern und den Staat.

Bekannt ist, dass bei den Römern der Entscheid, ob ein Kind am Leben bleibt oder nicht, ganz in den Händen des Vaters lag. Mit seiner Gewalt, der patria potestas, war der Römer unumschränkt Herr über Leben und Tod eines Nachkommen. «Der Herr des Hauses konnte, wie bei einer Ware, die Annahme des Kindes verweigern» (Plessen & von Zahn, 1979, S. 16). Kinder konnten im wahrsten Sinne des Wortes weggeworfen werden. Der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt: mit eigenen Hän-

den erdrosseln, in Brückenpfeiler einmauern, aussetzen bzw. den wilden Tieren überlassen (nach der Sage sollen Romulus und Remus von einer Wölfin genährt worden sein), in eine Schlucht werfen usw. Knaben wurden als potenzielle Krieger bevorzugt. In Familien, in denen bereits eine Tochter vorhanden war, war es höchst zweifelhaft, ob ein weiteres Mädchen aufgezogen wurde. Ähnlich scheint es Kindern mit Behinderungen ergangen zu sein. Der Philosoph Seneca wird folgendermassen zitiert: «...unnatürliche Nachzucht zerstören wir; wir ertränken Kinder, die bei der Geburt schwächlich und abnormal sind» (Plessen & von Zahn, loc. cit.).

Die Tötung Neugeborener geschah später teils aus materieller Not, aber auch aus Angst vor Schande vor allem dann, wenn junge Mädchen Kinder gebären, wenn die Kinder uneheliche Kinder oder Kinder von Witwen waren.

Eine der ersten Quellen, in der davon die Rede ist, dass Kinder Wesen sind, die von Geburt an volle Entwicklungsfähigkeit besitzen, geht auf Quintilian zurück (gestorben ca. 100 n. Chr.). Vom Gedanken, dass jedes Kind einen Verstand hat, der es wert ist, entwickelt zu werden, «...ist nur ein kleiner Schritt bis zu der Überzeugung, jeder habe eine Seele, die es zu retten gelte» (Lyman, 1994, S.123). Bis sich dieses Denken in weiten Kreisen und in staatlichen Gesetzen niederschlug, vergingen rund zwei Jahrhunderte. Gesetze, die das Fortbestehen harter und grausamer Praktiken gegenüber Kindern anzeigen, entstanden erst im frühen vierten Jahrhundert (Lyman, loc. cit.).

**«Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen.»**

## Bei der Kindstötung standen oft Versuche im Vordergrund, Göttern und Göttinnen wohlgefällig zu sein.

Die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung standen im Zeichen einer Verbesserung der Rechtsstellung der Kinder insofern, als sie zumindest per Gesetz nicht mehr willkürlich hätten getötet und grausam behandelt werden dürfen. Dass viele Eltern in den folgenden Jahrhunderten ihre nicht erwünschten Kinder nicht mehr aktiv umbrachten, sondern durch «Unfälle» zu Tode kommen liessen, ist hinlänglich bekannt – und auch illustriert worden:

Kinder wurden nicht selten als Strafe bezeichnet, als Strafe für die Fleischeslust und weil sie die Menschen an der Hingabe zu Gott hindern würden. Shahr (1993, S. 12) zitiert Eustache Deschamps (Dichter des Spätmittelalters; ca. 1340–1405): «Glücklich, wer keine Kinder hat, denn kleine Kinder sind nur Geschrei und Gestank, Mühe und Sorge; sie müssen gekleidet, beschuht, gefüttert werden; immer sind sie in Gefahr, zu fallen oder sich zu verletzen. Sie werden krank und sterben oder werden gross und schlecht;...»

### Gewalt in der Erziehung

Die Erziehung jener Kinder, deren Überleben nicht infrage gestellt wurde, war damals genauso wie heute von einer Vielzahl unterschiedlichster Haltungen geprägt. Es gab Debatten darüber, ob die Erziehung durch die Eltern zu geschehen hat oder den Ammen und Mägden zu überlassen sei, ob Kinder eng eingewickelt werden sollen, ob sie gestillt werden sollen oder nicht usw. Bezüglich der Anwendung von Körperstrafen, körperlicher Züchtigung oder physischer Gewalt schlechthin sind solche Debatten jedoch kaum vorhanden. Mit Ausnahme weniger (dokumentierter) Exponenten scheint bezüglich der Erziehungsgewalt grosse Übereinstimmung bestanden zu haben.

Viele Eltern, Lehrpersonen, Philosophen und Priester glaubten, gegen die den Kindern innewohnende Torheit und im Hinblick auf ihre Rechtschaffenheit das einzige «Heilmittel» in Rute und Stock zu finden. «Wer sein Kind liebt, züchtigt es», wird im Alten Testament propagiert. >



Das Schulexamen, um 1862  
Kunstmuseum Bern

Geschichtsquellen aus allen Jahrhunderten belegen auf eindrückliche Art und Weise, dass Körperstrafen zum Alltag der Kinder gehörten. Schläge wurden zum Teil exzessiv verabreicht, oft aus Gründen, die den Kindern verborgen blieben. Dabei ist zu betonen, dass Körperstrafen nicht nur gegen Kinder praktiziert wurden und werden. Richard Wrede hat in seiner kulturgeschichtlichen Studie «Die Körperstrafen. Von der Urzeit bis zum 20. Jahrhundert» umfangreiches Material zusammengetragen, dessen Lektüre der Menschheit kein gutes Zeugnis ausstellt (1. Auflage 1908).

In den Schulen der Römer wurde nach griechischem Vorbild Lesen, Rechnen und Schreiben gelernt. «Der Weg zum Ziel war allerdings von Schlägen und Tränen markiert», schreiben Plesken & von Zahn (1979, S. 24). Die probateste Unterrichtsmethode war das Prügeln, da davon ausgegangen wurde, dass nur wenige Kinder fähig seien, das Wissen aufzunehmen. Deshalb musste es ihnen eingebläut werden. Wrede kommt aufgrund seiner Analyse ebenfalls zu einem drastischen Ergebnis: «Andere Körperstrafen als körperliche Züchtigung kannte die Schuldisciplin des Alterthums nicht» (2004, S. 450).

Die literarischen und Bilddokumente aus dem Mittelalter sind umfangreicher und vielfältiger. Sie belegen, dass Körperstrafen überall praktiziert wurden, in der Familie, in der Schule, in der Öffentlichkeit.

«In der christlich geprägten Gesellschaft des Mittelalters war die Prügelstrafe eine gängige erzieherische Massnahme...» (Shahar, 1993, S. 131).

Die elterliche Zucht unterliegt «... hinsichtlich der Strafmittel und des Strafmaasses nicht besonderen Bestimmungen; infolge dessen werden die Eltern leicht in die Lage kommen, aus Unkenntnis der Folgen der Züchtigung das Maass derselben zu überschreiten, und, indem sie sich der Körperverletzung schuldig machen, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu gerathen. ... Die Misshandlungen müssen fortgesetzte sei, einen sehr hohen Grad erreicht haben und das Leben des Kindes bedenklich gefährden, ehe von obrigkeitwegen das Kind den unnatürlichen Eltern entzogen werden kann» (Wrede (2004, S. 463).

Detaillierte Angaben und Bilder finden sich zur Schulzucht. Selbst Klosterschulen, so zitiert Wrede (2004; S. 450ff.) einen Autor namens Kühn, seien Zuchtstätten der körperlichen Züchtigung gewesen und «mit Grauen denkt man jetzt an den teuflischen Erfindungssinn, der mit einer gewissen Raffiniertheit sich dem Studium neuer Strafen hingab. Die Rute war in damaliger Zeit so eng mit jeglichem Erziehungsgedanken verbunden, dass man sich sogar den Jesusknaben nicht ohne diese grosse Lehrmeisterin denken konnte ...»

Hans Sachs (Dichter/Dramatiker, 1494–1576) soll empfohlen haben: «Ihr sollt halten ewere Kinder unter den Ruthen, die mit schmerzen des Kindes thorheit dreibt aus dem Herten» (Sprüche ähnlicher Richtung: vgl. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, Band 9, Stichwort Rute; vgl. Singer, 1995–2002).

Erasmus von Rotterdam soll erzählt haben, dass im Kollegium Montagnè die Studenten mit der Peitsche heftig bis aufs Blut geschlagen wurden, zwar mit einer solchen «Hundestrange», dass er darüber am liebsten schweige.

Hans Kugler, ein Schullehrer in Winterthur, soll als Grabinschrift erhalten haben: «Hier ruht nach langer Arbeit sanft genug, Der Orgel, Weib und Kinder schlug» (Wrede, 2004, S. 453).

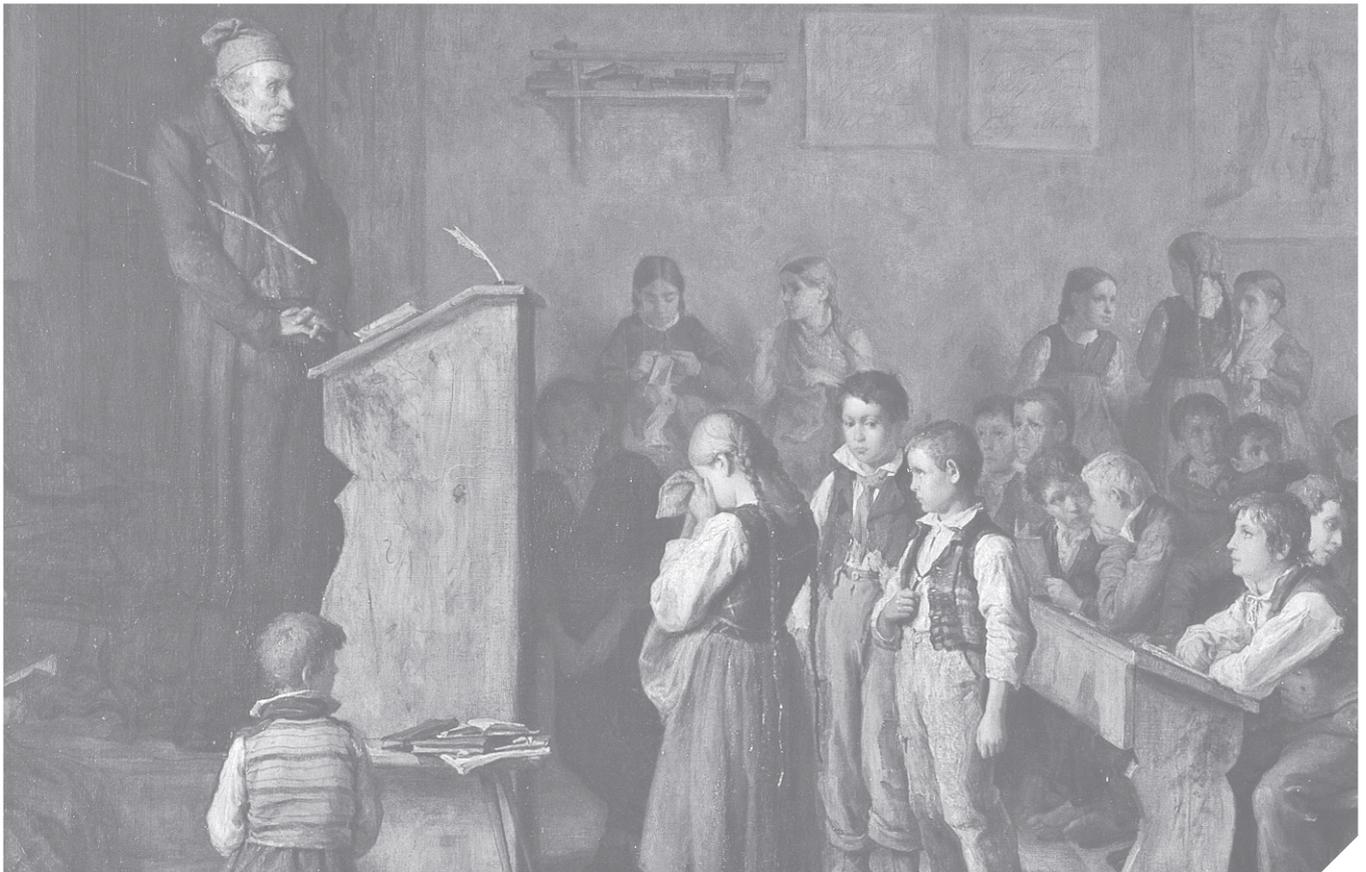
Dem bedenkenlosen Dreinschlagen wurde mit immer mehr Skrupel begegnet und mit Verordnungen Grenzen gesetzt. Um kein Aufsehen zu erwecken, passten die Lehrpersonen ihre Körperstrafen an: «Am gebräuchlichsten sind die Schläge auf die Handfläche, und zwar wohl deshalb, weil am wenigsten hierbei eine Störung oder Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist, und ferner, weil bei dieser Art Körperstrafe das ästhetische Gefühl nicht verletzt wird» (Wrede, 2004, S. 455).

Die körperliche Züchtigung erfuhr zur Zeit der Industriellen Revolution (ab 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) insofern eine neue Dimension, als Kinder als billigste Arbeitskräfte bis zu 16 Stunden an Maschinen gekettet und bei Ungenügen durch die Arbeitgeber gezüchtigt und verprügelt wurden.

Dass Körperstrafen schliesslich auch in jenen Institutionen zur Tagesordnung gehörten, die speziell für Kinder eingerichtet wurden, ist hinlänglich bekannt. Carl Albert Loosli hat in seinen Schriften eindrücklich und erschütternd zugleich auf diesen Umstand hingewiesen (z. B. im Werk «Anstaltsleben», 2006).

#### Und in der Neuzeit?

Prügel- oder Körperstrafen gehörten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein vielerorts zur normalen Erziehung. Viele mögen sich aus eigener Erfahrung daran erinnern. Sicherlich konnten Eltern nicht mehr in der gleichen Häufigkeit und insbesondere nicht mehr in der gleichen Heftigkeit ihre Kinder schlagen wie in den Jahrhunderten zuvor. Aber die Körperstrafe war und ist bis heute auch in der Schweiz eine häufig verwendete Methode, Kinder zu bestrafen. (Von Körperstrafen als Erziehungsmethode darf nicht die Rede sein: Entweder wir sprechen von Gewalt oder von Erziehung. Erziehung mit Gewalt ist ein Widerspruch in sich.)



Dorfschule im Schwarzwald, 1858  
Depositum der Gottfried Keller-Stiftung/Kunstmuseum Bern

## Kinder wurden nicht selten als Strafe für die Fleischeslust bezeichnet.

In der sog. pädagogischen Rekrutenprüfung aus dem Jahr 1983 gaben 74% der Rekruten an, Schläge auf den Hintern bekommen zu haben, 67% wurden an den Haaren gezogen, 46% wurden mit einem Stock oder anderen Geräten geschlagen, und 72% erhielten Ohrfeigen. 55% der Rekruten ziehen in Betracht, wenn sie Väter werden, ihre Kinder auch auf den Hintern zu schlagen, 44% an den Haaren zu ziehen, 48% ihre Kinder zu ohrfeigen. Meyer & Grosso-Ciponte (1980, S.80) kommentieren, dass die Zahl derer, die Körperstrafen erfahren haben, erschreckend hoch und die Zahl derer, die Körperstrafen zu praktizieren gedenken, bedenklich hoch ist.

In einer Untersuchung von 1995 gaben 81.2% der befragten ca. 2500 11–16-Jährigen an, Ohrfeigen als Sanktionsform erlebt zu haben (Bussmann & Horn, 1995). Die Ohrfeige belegte damit den Spitzenplatz unter allen Sanktionen (66.7% Fernsehverbot, 64.2% Ausgehverbot, 34.5% Taschengeldkürzung, 52% Niederbrüllen ...).

### Kinderrechte

Eine Verbesserung der Situation im Sinne eines besseren Schutzes der Kinder vor jeglichen Formen der Gewalt und Willkür ist mit dem Aufkommen der Bemühungen um eine rechtliche Besserstellung der Kinder verbunden. Für die Entwicklung der Kinderrechte war das 20. Jahrhundert zentral und wegweisend. 1989 setzte die UNO die Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) in Kraft. Hintergrund war die Feststellung, dass die in den Menschenrechten verankerten Grundsätze für Kinder nicht hinreichend sind. Die 3 «P»: Provision (Fürsorge), Protektion (Schutz) und Partizipation mussten speziell für die Kinder erweitert und konkretisiert werden.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung (als fünftletztes Land) dazu verpflichtet, für die Umsetzung der Konvention in der Schweiz zu sorgen. Bezogen auf die Körperstrafe würde dies insbesondere bedeuten, den Art. 19 der Konvention umzusetzen: >

Art. 19

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Kommt die Schweiz, kommen Politik und Gesellschaft dieser Verpflichtung nach? Hat sich die Situation der Kinder bezüglich Körperstrafen in der Schweiz der Gegenwart verbessert? Dieser Frage gehen wir in der kommenden Nummer (Netz 2) nach.

## Viele Eltern, Lehrpersonen, Philosophen und Priester glaubten, in Rute und Stock das einzige Heilmittel zu finden.

### Autor

Franz Ziegler, Psychologe und Heilpädagoge, Dr. phil., mit Schwerpunktthemen Kindsmisshandlung und Kinderschutz (Intervention und Prävention), Fragen der Erziehung sowie Kinder mit Beeinträchtigungen.

### Literatur

- Bussmann, K.-D. & Horn, W. (1995).** Elternstrafen – Lehrerstrafen. Eine Untersuchung zur Strafpraxis in Schule und Familie. In: Bastian, J. (Hrsg.): Strafe muss sein? Das Strafproblem zwischen Tabu und Wirklichkeit. Beltz, Weinheim und Basel, S.29–41.
- deMause, L. (Hrsg.) (1994).** Evolution der Kindheit. In: Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Suhrkamp, Frankfurt am Main, 8. Auflage.
- Loosli, C.A. (2006).** Anstaltsleben. Werke Band 1: Verdingkinder und Jugendrecht. Rotpunktverlag, Zürich.
- Lyman, R. B. (1994).** Barbarei und Religion: Kindheit in spät-römischer und frühmittelalterlicher Zeit. In: de Mause (Hrsg.), S. 112–146.
- Meyer, R. & Grosso-Ciponte, A. (1984).** Wir und das Kind. Eine Untersuchung im Rahmen der pädagogischen Rekrutenprüfung. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsfragen, Bern.
- Plessen, M.-L. & von Zahn, P. (1979).** Zwei Jahrtausende Kindheit. Verlagsgesellschaft Schulfernsehen, Köln.
- Radbill, S. X. (1978).** Misshandlung und Kindestötung in der Geschichte. In: Helfer, R. E. & Kempe, H. C. (Hrsg.): Das geschlagene Kind. Suhrkamp, Frankfurt am Main, S. 37–65.
- Rutschky, K. (1997).** Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Ullstein, Berlin, 8. Auflage.
- Shahar, S. (1993).** Kindheit im Mittelalter. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg.
- Singer, Samuel (1995–2002).** Thesaurus Proverbiorum Medii aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters. Begründet von Samuel Singer. Hrsg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. 13 Bände mit Quellenverzeichnis. Walter de Gruyter, Berlin – New York.
- Wrede, R. (2004).** Die Körperstrafen. Von der Urzeit bis zum 20. Jahrhundert. Marix Verlag, Wiesbaden. Nachdruck der Erstauflage von 1908.